



Budapestre vonatkozó újságcikk

Oszályozás

389.6

Szerző:

Cím *Die Regelung der ausländischen Anleihen der Hauptstadt*

Forrás:

Bester Lloyd Mill

Bp

1925. 4. 29.

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. füz.) (Oldal)

hely

Idő

Személy

"1923"

Közp. nyomt. XX. cs. 23. sz.

Székesfevárosi háziinyomda 1923

Die Regelung der ausländischen Anleihen der Hauptstadt. Aus Basel wird telegraphisch. Die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Stadt Budapest und den ausländischen Gläubigern der Anleihen von 1910, 1911 und 1914 haben zum Abschluß eines provisorischen, bis Ende 1924 gültigen Abkommens geführt. Die Stadt Budapest verpflichtet sich demnach, von Ende Juni 1923 bis Ende Dezember 1924 monatlich einen bestimmten Betrag in ungarischen Kronen den Gemeindefiskal der Gläubiger zur Verfügung zu stellen. Ueber die Verwendung dieser Summe werden die Gläubiger im Einverständnis mit der Stadt Budapest beschließen. Die während des Krieges verfallenen rückständigen Zinsen und ausgelassenen Stücke, über deren Regelung die offizielle Kompenzationsstelle zu entscheiden hat, werden durch diese Vereinbarung nicht berührt. Als Vermittlungsstelle zwischen der Stadt Budapest und den ausländischen Gläubigern wurde die Schweizerische Bankvereinigung in Basel gewählt. In die Abmachung wurde die Bestimmung aufgenommen, daß die Stadt Budapest versuchen sollte, im Laufe des Jahres 1924 den Abschluß eines definitiven Abkommens zu erreichen. Die Konferenz, in der Ungarn, Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Holland und die Schweiz vertreten waren und in der Präsident des Komitees „Deutscher Ungarn“ der Schweizer Bankvereinigung, Dr. Schönlin-Goffmann, den Vorsitz führte, wurde nach fünf tägiger Dauer am 27. April geschlossen.